

# Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 24.04.2017  
**Beginn der Sitzung:** 16:29 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:42 Uhr  
**Sitzungsort:** großer Rathaussaal

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTER**

Fichtner, Harald Dr.

## **BÜRGERMEISTER**

Siller, Eberhard  
Strößner, Florian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen Dr.  
Bier, Angela  
Böhm, Karola  
Bruns, Gudrun  
Dietel, Hans-Jürgen  
Döhla, Eva  
Dumann, Joachim  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Fuchs, Heike  
Hering, Andrea  
Herpich, Christian ab lfd. Nr. 568  
Hübschmann, Michael ab lfd. Nr. 568  
Kellner, Rainer bis lfd. Nr. 586  
Kilincsoy, Aytunc  
Knieling, Jürgen  
Lentzen, Matthias  
Lockenvitz, Felix  
Mergner, Matthias  
Meringer, Reinhard  
Rambacher, Albert  
Scherdel, Bernd  
Schoerner, Christine  
Schrader, Klaus Dr.  
Schwärzel, Heidemarie  
Singer, Matthias  
Ulshöfer, Jochen ab lfd. Nr. 568  
von Rücker, Jörg ab lfd. Nr. 568 bis lfd. Nr. 586  
Wietzel, Dieter  
Wittig, Andrea  
Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik  
Zschätzsch, Bettina  
Zwurtschek, Esther

**Ortssprecher**

Bogler, Hilmar

**UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER**

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 573 bis 583 und Nr. 588

**Verwaltung**

Fischer, Peter

zu lfd. Nr. 571 und 572

Abwesende und entschuldigte Personen:**STADTRÄTE**

Dietrich, Maximilian Dr.

aus beruflichen Gründen entschuldigt

Krassa, Michael

aus privaten Gründen entschuldigt

Mielentz, Jörg

aus privaten Gründen entschuldigt

Schrader, Ingrid

aus beruflichen Gründen entschuldigt

**Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## **566 Änderung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass diese im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ ergänzt wird. Weiterhin wird der ursprüngliche TOP 2 vorgezogen.

## **567 Eröffnung**

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 35. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat	K r a s s a	und
Herrn Stadtrat	M i e l e n t z	aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin	S c h r a d e r	und
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 34. Vollsitzung des Stadtrates vom 27. März 2017 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 33. Vollsitzung des Stadtrates vom 20. Februar 2017 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner gratuliert im Namen des Stadtrates, persönlich und im Namen der Verwaltung Frau Stadträtin Z s c h ä t z s c h zum heutigen Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute, Schaffenskraft und gute Gesundheit.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragende:	Ltd. PD Weich und KD Schlee
34 Stadtratsmitglieder	

### 568 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof für das Jahr 2016

#### Vortrag:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r begrüßt die Vertreter der Polizeiinspektion Hof

- Herrn Leitenden Polizeidirektor Klaus W e i c h ,  
Leiter der Polizeiinspektion Hof,
- Herrn Kriminaldirektor Jürgen S c h l e e  
Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Hof und

die beiden zuständigen Mitarbeiter Herrn Meier und Herrn Neder,

die dem Stadtrat den jährlichen Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Hof vorstellen.

Hierzu wird durch die Vortragenden eine Präsentation vorgeführt und ausführlich erläutert. Im Anschluss werden die Fragen der Stadträte F l e i s c h e r, D r. A d e l t, B r u n s, L o c k e n v i t z, K i l i n c s o y, D r. S c h r a d e r und M e r i n g e r umgehend beantwortet.

Abschließend dankt Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r der Polizei für ihre Arbeit und ihr Engagement sowie für den informativen Vortrag.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

## 569 Verleihung des Jugendpreises 2016

### Vortrag:

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r hält nachfolgende Laudatio:

„Der Jugendpreis der Stadt Hof wird alljährlich für ehrenamtliche Leistungen und Aktivitäten in der Jugendarbeit verliehen. Mit der im Jahr 1985 geschaffenen Auszeichnung wollte der Stadtrat ein Zeichen setzen, dass uneigennütziges und unentgeltliches Engagement für die Allgemeinheit nicht als Selbstverständlichkeit hingenommen werden darf, sondern öffentlich entsprechend gewürdigt werden muss. Diese Auszeichnung wird in diesem Jahr bereits zum 32. Mal verliehen.

Ein Motto für den Jugendpreis war damals schnell gefunden: „Jugend aktiv für Hof“ – es wurde zum Dauermotto, weil es das umschreibt, was sich jeder von uns wünscht: Nämlich dass möglichst viele junge Menschen – in einem Jugendverband – etwas freiwillig und ehrenamtlich für ihre Stadt und die hier lebenden Menschen tun.

Das Ehrenamt ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir brauchen die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, damit das vielfältige Angebot im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich und insbesondere in der Jugendarbeit auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Mit dem Jugendpreis der Stadt Hof soll das ehrenamtliche Engagement **von** Jugendlichen, **mit** Jugendlichen oder **für** Jugendliche gewürdigt werden. Mit ihm soll das Ehrenamt gestärkt, aber, vielleicht noch viel wichtiger, damit sollen auch andere zur Nachahmung des guten Beispiels ermuntert werden

Mit dem Jugendpreis ist ein Preisgeld von insgesamt 1.500 Euro verbunden, das die Preisträger für künftige Projekte im Jugendbereich oder für Anschaffungen und Aktivitäten zur Stärkung ihrer Arbeit verwenden können.

In diesem Jahr wurden 4 Vorschläge für den Jugendpreis 2016 eingereicht. Nachdem sich die Jurymitglieder gründlich beraten und ausgetauscht haben, sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

\*\*\*

Der **erste Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 700 Euro verbunden und wird an die

### **Sternsingeraktion der Katholischen Kirchengemeinden**

verliehen.

Seit 1959 wird die Aktion Dreikönigssingen vom Kinderhilfswerk der katholischen Kirche in Deutschland organisiert und seit 1961 zusammen mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). „Kinder helfen Kindern“ in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa. Im Blick stehen besonders Kinder in Not.

Die Gruppen, die von Haus zu Haus ziehen, möchten zweierlei bewirken: zum einen bringen sie den weihnachtlichen Segen Gottes in die Häuser, zum anderen sammeln sie Geld für Kinder in Not. Es ist die weltweit größte Aktion, bei der Kinder sich für andere Kinder engagieren.

Beim Dreikönigssingen 2016 waren ca. 130 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 20 Jahren in Hof und Umgebung unterwegs.

Herzlichen Glückwunsch und ein Dankeschön der Sternsingeraktion in Hof.

\*\*\*

Der **zweite Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 500 Euro verbunden und wird an die

### **NaturfreundeJugend Hof**

verliehen.

Die NaturfreundeJugend beteiligt sich seit 2014 am Umweltbildungsprogramm „Erdschätze wertschätzen“ mit zahlreichen Projekttagen. Die Projekttag finden außerhalb der Schulzeit statt. Die Kinder und Jugendlichen erfahren dadurch auf unterschiedliche Weise ein lebendiges Bewusstsein für ihre natürliche und kulturelle Umwelt. Als Projekttag seien hier beispielhaft genannt: Wildkräutertage, Wasseruntersuchungen, Lehmabbau, LandArt – Die Natur als Atelier.

Außerdem beteiligen sie sich mit einer Theaterfreizeit am Ferienfahrtenprogramm der Stadt Hof sowie seit vielen Jahren regelmäßig am Sommerferienprogramm.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank der NaturfreundeJugend.

\*\*\*

Der **dritte Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 300,00 Euro verbunden und wird an den

### **Verband Christlicher Pfadfinder (VCP)**

verliehen.

Die Pfadfinderarbeit in Hof hat eine über 85-jährige Tradition. Damit ist der Hofer Stamm einer der ältesten Stämme der Region. Der VCP-Stamm Heinrich von Plauen hat viele Höhen und Tiefen erlebt. Seit 2013 wird nach einer kurzen Pause wieder aktive Jugendarbeit mit zwei Gruppen betrieben.

Neben den Sippen und Meuten engagieren sich in Hof ebenfalls die älteren Mitglieder des Stammes vor allem auf Regions- und Landesebene. Sie organisieren Ausflüge, Zeltlager und Wanderungen für die Kinder und Jugendlichen und helfen auch bei befreundeten Stämmen tatkräftig aus. Sie pflegen internationale Kontakte und treffen sich zu wöchentlichen Gruppenstunden und bringen auch das eine oder andere Licht ins Rathaus.

Ein herzliches Dankeschön und Glückwunsch an den Verband Christlicher Pfadfinder.

\*\*\*

Bevor wir zur Preisverleihung kommen möchte ich allen Preisträgern im Namen des gesamten Stadtrates noch einmal sehr herzlich für Ihren Einsatz danken und Sie bitten, weiterhin für Hof aktiv zu bleiben.

Ebenso bedanken möchte ich mich außerdem bei allen, die diesmal keine Auszeichnung bekommen haben. Auch ihr Engagement verdient höchste Anerkennung und ich darf alle Jugendgruppen ermuntern, sich auch in Zukunft für Jugendliche zu engagieren.

Im Anschluss an die Preisverleihung darf ich die Preisträger mit ihren Begleitern, sowie die Mitglieder der Jury und die Vertreter unseres Jugendamtes wie in jedes Jahr in die Ratsstuben einladen. Bei einem kleinen Imbiss, der dort vorbereitet ist, können sie noch beieinander sitzen und Gedanken austauschen.

Nun darf ich die Preisträger der Reihe nach zu mir nach vorne bitten.“

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**570 Antrag Nr. 88 von Die Franken:  
Bau eines Parkdecks zwischen Graben und Mühlidamm**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Dietel, DIE FRANKEN, vom 17.04.2017 war bisher nicht in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann trotzdem verzichtet werden.

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Die Stadträtinnen H e r i n g und Z s c h ä t z s c h sowie Herr Stadtrat M e r g n e r befanden sich während der Bekanntgabe nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## 571 Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

### Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt. Zuletzt wurden am 25.04.2016 die Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und die Ergänzung um weitere Maßnahmen für den Antrag auf Bedarfszuweisung für das Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 28.11.2016 zur Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Form einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2016 ist das Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken fortzuschreiben und im Jahr 2017 erneut ein Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe zu stellen. Dieser Antrag ist bis zum 12. Mai 2017 der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2016 mit insgesamt 46 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows) und 46 (Reduzierung des Zuschusses an die Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG nur im Umfang von 85.000 € statt 100.000 €) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurden durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zusammengestellt. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 47 bis 49 als Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 46 ist in der Anlage 2 zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2017 berücksichtigt wurden, ist in der Anlage 3 ersichtlich.

### Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 47 bis 49 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

### Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Stadtrat D r . S c h r a d e r) dem Beschlussvorschlag zu.

Die Stadträtinnen H e r i n g und Z s c h ä t z s c h sowie Herr Stadtrat M e r g n e r befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 33 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
34 Stadtratsmitglieder	

## **572 Neufassung der Haushaltssatzung 2017 zur Anpassung an die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberfranken**

### Vortrag:

Am 20.02.2017 wurde die Haushaltssatzung 2017 unter der Beschluss-Nr. 537 durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 27.03.2017, die der Stadt Hof am 10.04.2017 zuzuging, weicht jedoch in folgendem Punkt von der beantragten Genehmigung ab:

Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Kernhaushalt im Umfang von 32.761.140 € wurden nur im Umfang von 32.081.640 € genehmigt. Der nicht genehmigte Teil betrifft die Sanierung der Staatl. Fachoberschule für das Jahr 2021 im Umfang von 679.500 €. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 wird von der Regierung aber in Aussicht gestellt.

Um die Vorgaben der Regierung von Oberfranken umzusetzen, muss in der Haushaltssatzung folgende Änderung vorgenommen werden:

In § 3 Abs. 1 werden die Verpflichtungsermächtigungen von 32.761.140 € auf 32.081.640 € herabgesetzt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 26000.94010 Generalsanierung der Staatl. Fachoberschule wird im Jahr 2021 von 679.500 € auf 0 € reduziert. Die Pläne des Beschlusses unter der Nr. 537 bleiben ansonsten unverändert.

2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

## **„Haushaltssatzung**

### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.643.580 €
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	59.429.020 €
ab.	

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	12.711.540 €
in den Aufwendungen mit	12.709.490 €
und	
im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.505.920 €
ab.	

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	2.394.970 €
in den Aufwendungen mit	3.438.940 €
und	
im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.590.260 €
ab.	

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Erfolgsplan</b>	
in den Erträgen mit	423.400 €
in den Aufwendungen mit	425.730 €
und	
im <b>Vermögensplan</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.030 €
ab.	

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.218.560 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 1.994.360 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz wird auf 577.000 € festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

## § 3

- (1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 32.081.640 € festgesetzt.

- (2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.
- (4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.
- (3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.
- (4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

#### § 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 410 v.H. |

##### 2. Gewerbesteuer

400 v.H.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.“

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 8 Gegenstimmen mehrheitlich dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Stadträtinnen H e r i n g und Z s c h ä t z s c h sowie Herr Stadtrat M e r g n e r befanden sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 26 Nein 8**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

### **573 Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen ("Frühjahrsmarkt" am 21.05.2017)**

#### Vortrag:

Mit Schreiben vom 16.12.2016 beantragte der Einzelhandelsverband Hof e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Lutz Pfersdorf, – anlässlich des am 21.05.2017 in Hof stattfindenden Frühjahrsmarktes in Hof mit historischem Handwerkermarkt und Tag der offenen Tür im Handwerk sowie deutsch-tschechischem Aktionstag im Stadtgebiet Hof einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Verein Hof e.V. bereits seit über 10 Jahren einen traditionellen Handwerkermarkt in Hof veranstaltet hat. Eine noch längere Tradition hat der Hofer Frühling, bei dem sich Gärtner und Gartenbaubetriebe in der Innenstadt und/oder direkt in ihren Betrieben präsentieren.

In der Vergangenheit wurden diese Veranstaltungen von jeweils mehr als 10.000 Besuchern pro Tag besucht. Aufgrund der guten Auslastung der heimischen Handwerksbetriebe konnte im Jahr 2016 der traditionelle Handwerkermarkt in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Oberfranken nicht durchgeführt werden, was zu zahlreichen Nachfragen aus der Bevölkerung geführt hat.

Alle Beteiligten, Handwerkskammer, Stadt Hof, Stadtmarketing Hof e.V. haben sich daraufhin für das Jahr 2017 auf ein neues Konzept verständigt. Bisher kamen die Handwerker für 2 Tage in die Innenstadt. Nunmehr bieten die Handwerksbetriebe der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit, am Sonntag, den 21.05.2017, zum Tag des offenen Handwerks die Betriebe vor Ort zu besuchen. Die sich beteiligenden Handwerker – bislang gibt es 13 feste Zusagen - sind flächenmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Dort erfahren die interessierten Besucher alles über die Arbeitsweise und das Angebot des Handwerks. Im Gegenzug erhofft sich das Handwerk durch die Besuche, dass das Interesse für einen Handwerksberuf bei jungen Bürger/innen geweckt wird, da es immer schwieriger wird, entsprechenden Nachwuchs zu finden.

Zur Abrundung des Tages des Handwerks wird in der Innenstadt und bei den Möbelhäusern in Moschen-dorf ein historischer deutsch-tschechischer Handwerkermarkt mit entsprechendem Rahmenprogramm präsentiert, wobei dem aufmerksamen Betrachter eine räumliche und zeitnahe Gegenüberstellung von historischem und modernem Meisterhandwerk geboten wird. Auch die vier innerstädtischen Kirchen sind mit dem Thema Kunsthandwerk in Kirchen rund um den Kirchenbau und erläuternden Kirchenführungen aktiv beteiligt.

Die Gesamtveranstaltung beinhaltet weiterhin verschiedenste begleitende Aktionen wie Musikdarbietungen am Theresienstein, Sonderausstellung im Museum Bayerisches Vogtland, Willkommensbotschafter und Pendelservice am Hauptbahnhof, Gästeführungen in der Innenstadt, Oldtimerausstellung in der Ludwigstraße, Retroflohmart von Musikübertragungsgeräten am Media-Markt, Kanufahrten in den Saa-leauen.

Die Veranstalter gehen davon aus, dass der bisher erzielte Zuspruch im Jahr 2017 merklich übertroffen wird, da als drittes Element des Hofer Frühlings- und Handwerkermarktes ein deutsch-tschechischer Aktionstag gemeinsam mit der Länderbahn Eger-Hof durchgeführt wird. Auch der deutsch-tschechische Freundschaftstag am 21.05.2017 wird von historischen tschechischen Handwerkern, tschechischen Gästeführern und tschechischen Vereinen gemeinsam mit den Partnerinstitutionen aus Hof gestaltet und durchgeführt. Somit werden auch aus Westböhmen zusätzlich mehrere tausend Besucher erwartet.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Hof sieht in dem Bemühen der Veranstalter einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Stadt Hof als Wirtschafts- und Einkaufsstandort für die gesamte Region und befürwortet aufgrund des zu erwartenden erheblichen Besucherstromes zu den über das gesamte Stadtgebiet flächendeckend verteilten Veranstaltungsorten eine Offenhaltung aller Verkaufsstellen in Hof.

§ 14 Abs. 1 LadSchlG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Drei verkaufsoffene Sonntage sind in Hof für dieses Jahr bereits durch Rechtsverordnung festgelegt (Wintermarkt in Moschendorf, Herbstmarkt- und Filmtagesonntag). Somit steht für dieses Jahr noch ein freier Termin zur Festsetzung eines vierten verkaufsoffenen Sonntages zur Verfügung.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben vom 06.03.2017 zu der beantragten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 21.05.2017 in Hof angehört.

Die Gewerkschaft verweist in Ihrer Stellungnahme vom 17.03.2017 auf ihre letzte Äußerung hinsichtlich verkaufsoffener Sonntage, in dem sie die rechtliche Zulässigkeit der Ladenöffnung aufgrund der in jüngerer Zeit ergangenen Rechtsprechung in Frage stellt. Wesentlich wird dabei die Frage aufgeworfen, ob der Markt interessant genug ist, um die Notwendigkeit einer Öffnung der Läden an Sonntagen zu rechtfertigen. Ein weiterer Kritikpunkt war die räumliche Distanz der Geschäfte zum Veranstaltungsgeschehen. Letztlich macht die Gewerkschaft darauf aufmerksam, dass sie an einigen Standorten in Oberfranken eine Klage gegen die Verordnung zum Offenhalten der Verkaufsstellen anstrebt.

Das evang.-luth. Dekanat Hof meldete mit Schreiben vom 13.03.2017 grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisung eines verkaufsoffenen Sonntages an, da Sonntage nach christlichem Verständnis Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung sein und nicht wirtschaftlichen Interessen der Ladeninhaber und dem alltäglichen Erwerbsinteresse potentieller Käufer geopfert werden sollten. Dieser Aussage schloss sich Herr Pfarrer Fiedler vom Kath. Stadtpfarramt St. Marien an.

Die Verwaltung sieht auch nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung anlässlich des angekündigten Gesamtkonzeptes „Frühjahrsmarkt in Hof“ mit historischer Handwerkermarkt, Tag der offenen Tür der Hofer Handwerksbetriebe sowie des deutsch-tschechischen Aktionstages am 21.05.2017 in der Innenstadt als gerechtfertigt an. Aufgrund der Fülle und des vielfältigen Angebots an Marktattraktionen und Events bewirkt dieses wesentlich die Anziehungskraft der Besucher und räumt der Möglichkeit des Einkaufs in den geöffneten Geschäften eine untergeordnete Bedeutung ein. Den teilweise von weiterher angereisten Besuchern u.a. auch aus dem Nachbarland Tschechien sollte die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs eröffnet werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der folgenden Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen („Frühjahrsmarkt“ am 21.05.2017) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 24.03.2017. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **H e r p i c h** begrüßt diesen Markt mit dem vielfältigen Angebot, der sicher wieder für alle Hofer und Gäste aus Nah und Fern eine Attraktion sein wird.

Sein Dank gelte allen Beteiligten, die diese Veranstaltung möglich machten. Auch der gemeinsame Familien- und Handwerker Gottesdienst in St. Lorenz sei eine weitere große Aufwertung dieser Veranstaltung. Kurz eingehen möchte er auf die Gründe, weshalb es den bisher von der IHK für Oberfranken durchgeführten Handwerkermarkt nicht mehr gebe. Die Hauptbeteiligten an diesem Markt hätten meistens der Baubranche angehört. Diese erfahre seit einiger Zeit einen großen Aufschwung. Es sei auch dem Nachwuchskräfte mangel geschuldet. Das Personal sei knapp und ein Sonntag als weiterer Arbeitstag hätte sich bei den Teilnehmern nicht mehr gerechnet. Seinen Dank richte er auch an die HofBus für die Erstellung eines Fahrplans für den Shuttle-Bus, der alle Interessierten zu den Handwerksbetrieben im Stadtgebiet befördern werde. Wenn die Besucher zu den Betrieben kommen, sei

somit auch der Aufwand für die teilnehmenden Betriebe wesentlich geringer und gleichzeitig hätten sie bei diesem Konzept mit dem Tag der offenen Tür die Möglichkeit, sich bestens präsentieren zu können,

auch im Hinblick darauf, um für den Berufsnachwuchs als möglichen Ausbildungsplatz und für das Handwerk allgemein zu werben.

Allerdings habe er auch für alle kritischen Stimmen, vor allem von Kirche und Gewerkschaften, gegen den verkaufsoffenen Sonntag Verständnis. Die CSU-Fraktion werde sich mehrheitlich der Vorlage anschließen.

Herr Stadtrat **D r . A d e l t** sei der Meinung, dass die Veranstalter findig geworden seien und sich der Rechtslage anpassen würden. Man finde immer Gründe für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage. Dieser ganze Markt finde nur statt, um den Handel sonntags öffnen zu können. Es sei kein gewachsenes Fest sondern ein neu geschaffenes.

Für Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** sei dieser Markt mehr als positiv. Den alten Handwerkermarkt in dieser neuen Form wieder aufleben zu lassen, sei zu begrüßen und eine Veranstaltung, ein Frühjahrsfest, auf das man sich freuen könne.

Herr Stadtrat **E t z e l** stellt fest, dass wohl nur 13 Betriebe ihre Beteiligung zugesagt hätten, was er für die ganze Stadt etwas wenig finde. Für ihn würden die Voraussetzungen für die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags nicht vorliegen, somit könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** bestätigt, dass auch innerhalb von Fraktionen gegenteilige Meinungen herrschen würden. Die Veranstaltung sei ein Frühjahrsfest und die Verwaltung würde die Voraussetzungen aus rechtlicher Sicht als gegeben ansehen. Es sei ein gutes Mittel, die Stadt Hof in ihrer ganzen Attraktivität noch besser bekannt zu machen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt mit zwei Gegenstimmen (Stadträtin **D ö h l a** und Stadtrat **E t z e l**) dem Beschlussvorschlag zu.

Die Stadträtinnen **H e r i n g** und **Z s c h ä t z s c h** sowie Herr Stadtrat **M e r g n e r** befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Entwurf (Stand: 24.03.2017) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 32 Nein 2**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **574 Instandsetzung der Unteren Steinernen Brücke in Hof; Ingenieurbauwerke und Straßenbauleistungen; Auftragsvergabe**

### Vortrag:

In der Sitzung vom 22.12.2014 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 149, den Grundsatzbeschluss für eine Instandsetzung der Unteren Steinernen Brücke gefasst.

Mit Schreiben vom 22.03.2017 wurde durch die Regierung von Oberfranken der Baumaßnahme zugestimmt und Fördermittel nach Art. 13c Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Aussicht gestellt.

Mit der Planung der Maßnahme wurde schon 2016 begonnen. Es handelt sich demnach um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß Art. 69 GO.

Die Maßnahme „Instandsetzung der Unteren Steinernen Brücke“ wurde öffentlich nach § 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert, bzw. von der Vergabeplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 29.03.2017 lagen 5 Angebote vor. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich vom beauftragten Ingenieurbüro SRP Schneider & Partner Ingenieur Consult GmbH, Kronach geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1	WTU GmbH, Weischlitz	1.392.300,00 €
2	BG AS-Bau Hof / Spesa GmbH Roßwein	1.578.062,72 €
3	Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach	1.651.695,33 €
4	Backer-Bau GmbH, Hainichen	1.874.251,52 €
5	Dechant Hoch- und Ingenieurbau GmbH, Weismain	2.111.916,21 €

Die Firma WTU GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme lag über der Kostenschätzung. Eine vertiefte Prüfung wurde vorgenommen. Die Firma WTU GmbH erklärt mit Schreiben vom 03.04.2017 die Auskömmlichkeit Ihres Gesamtangebotes, sowie die korrekte Kalkulation der betreffenden Positionen.

Die erforderlichen Mittel für die Bauleistungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 unter der HhSt. 63000.95000 „Sanierung Untere Steinerne Brücke“ veranschlagt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Instandsetzung der Unteren Steinernen Brücke“, an die Firma WTU GmbH, Weischlitz, in Höhe der Angebotssumme von

**1.392.300,00 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

#### Aussprache:

Frau Stadträtin **B i e r** stellt fest, dass der Erhalt der Unteren Steinernen Brücke von historischem Interesse sei. Mit dem Abriss des Gebäudes Unteres Tor 1 und der Sanierung der Brücke würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, da für beide Vorhaben Straßensperrungen unumgänglich seien und die Verwaltung die Behinderungen für den Verkehr so gering wie möglich halten könne. Wichtig sei es, die Bevölkerung umfassend über die Verkehrssituation zu informieren, damit Fußgänger und Autofahrer sich rechtzeitig darauf einstellen könnten.

Frau Stadträtin **B ö h m** erklärt, dass die SPD-Fraktion der Maßnahme zustimmen werde. Besonders wichtig sei es ihr, die Baumaßnahmen mit den verschiedenen Behörden abzustimmen und die Bevölkerung zu informieren. Sie weise darauf hin, dass die Lessingstraße bis Anfang Juni von den Stadtwerken als Baustelle eingerichtet bleiben soll. Daher bitte sie, sich hier abzustimmen. Sollte die Maßnahme der Stadt schon zum 15. Mai beginnen, dann wäre die Lessingstraße für den Verkehr noch nicht geöffnet und somit ein Verkehrschaos nicht auszuschließen.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** dankt Frau Böhm für den Hinweis und versichert, dass eine Abstimmung zwischen den Behörden erfolgen werde.

Herr Stadtrat **D r . S c h r a d e r** bedauert, dass der neue Belag nun Asphalt und kein Pflasterbelag werden soll. Die Untere Steinernen Brücke sei die älteste Brücke in Hof und daher müsse ihr Charakter als Steinbrücke erhalten bleiben, somit sollte sie auch, nach seiner persönlichen Meinung, gepflastert und nicht asphaltiert werden. Die Sperrung sei für ihn kein großes Problem, da er die Vorstadt nicht als Durchgangsstraße sehe.

Herr Stadtdirektor Pischel erklärt, dass die Tragfähigkeit im Zuge der Sanierung stabilisiert werden soll. Daher sei auch die Betondecke für den Belag auf der Brücke notwendig. Er versichert, dass für die äußere Gestaltung der Brücke natürlich wieder Natursteine, wie bisher, verwendet werden sollen.

#### Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung schließt sich der Stadtrat, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig an.

Frau Stadträtin **Z s c h ä t z s c h** und Herr Stadtrat **M e r g n e r** befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**575 Begegnungs- und Freizeitsportzentrum "Am Eisteich" in Hof;  
Vorübergehende Delegation der Stadtratszuständigkeiten in Vergabeangelegenheiten auf den Bauausschuss;  
Grundsatzentscheidung**

Vortrag:

Das Projekt „Begegnungs- und Freizeitsportzentrum Am Eisteich“ muss bis zum 31.12.2018 durchgeführt werden.

Im Hinblick auf zeitnahe Vergaben und die Einhaltung der Fertigstellung des Bauprojektes, ist eine vorübergehende Delegation der Stadtratszuständigkeiten in Vergabeangelegenheiten auf den Bauausschuss im Jahr 2017 notwendig.

Für das Projekt „Begegnungs- und Freizeitsportzentrum Am Eisteich“ überträgt der Stadtrat Hof für das Jahr 2017 dem Bauausschuss die Befugnis, abweichend von § 7 Abs. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung, auch über Auftragsvergaben oberhalb der Wertgrenze von 250.000,00 € zu beschließen.

Diese Übertragung ist im Sinne des Art. 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern innerorganisatorisch zulässig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, für das Projekt „Begegnungs- und Freizeitsportzentrum Am Eisteich“ dem Bauausschuss für das Jahr 2017 die Befugnis zu übertragen, auch über Auftragsvergaben oberhalb der Wertgrenze von 250.000 € zu entscheiden.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** erklärt, dass die CSU-Fraktion diesen Vorschlag als sehr sinnvoll ansieht, um Vergaben deutlich schneller auf den Weg bringen zu können. Er möchte noch wissen, wann der nächste Termin für die Sitzung der Steuerungsgruppe sein wird ansonsten werde die CSU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat **D r . A d e l t** erläutert, dass sich nach Ansicht der SPD-Fraktion der Stadtrat bei dieser Entscheidung wieder einmal selber beschneiden würde. Die Wertgrenzen seien mit der neuen Geschäftsordnung bereits sehr hoch gesetzt worden. Für die Gewährleistung eines zügigen Baufortschritts hätte man durchaus auch Sondersitzungen des Stadtrates einberufen können. In der Vorlage fehle der SPD-Fraktion auch die Angabe der maximalen Wertgrenze. Man wolle bei diesen Summen gerne mitreden und nicht nur von 15 Bauausschussmitgliedern die Entscheidungen treffen lassen. Trotz aller Gegengründe stimme die SPD-Fraktion trotzdem zu, da das Projekt so wichtig sei, dass es nicht an Formalien liegen soll. Trotzdem müsse klar sein, dass sich der Stadtrat zunehmend sämtlicher Befugnisse beschneiden würde.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** entgegnet, dass die Ausschüsse qualifiziert besetzt seien und eine stattliche Größe hätten. Somit seien sie durchaus in der Lage qualifiziertes und zügiges Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Er sehe hier keine Beschneidung des Stadtrates. Die Ausschüsse seien schließlich ein verkleinertes Spiegelbild des Stadtrates.

Auch Herr Stadtrat **Meringer** sei der Meinung, dass das Projekt so schnell wie möglich vorangebracht werden müsse, um es nicht zu gefährden. Weiterhin bitte er darum, bei einer nächsten Sitzung des Sportbeirates auch dieses Gremium einmal umfassend über den Sachstand zu informieren und nicht nur die Steuerungsgruppe. So sei er schon darauf angesprochen worden, dass die Eisfläche wohl nicht den internationalen Vorgaben entspreche und zu klein sei.

Oberbürgermeister **Dr. Fichtner** versichert, dass, wenn notwendig, jederzeit eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen werden würde. Man brauche bei Vergaben aber eine effektive Verwaltung. Letztendlich werde der Bauausschuss nach Vorlage der Verwaltung entscheiden und somit sei diese temporäre Übertragung auch begründet.

Frau Stadträtin **Brunns** unterstreicht, dass es sich schon beim Ferienausschuss bewährt hätte, kurzfristige Entscheidungen, die bereits durch die Verwaltung geprüft worden seien, über den Ausschuss herbeizuführen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat **Dr. Schrader** antwortet Herr Stadtdirektor **Pischel**, dass die Beschlüsse über die Vergaben, wie bisher auch, sowohl öffentlich als auch nicht öffentlich getroffen werden sollen. Dies hänge immer vom Einzelfall ab.

Abschließend äußert Herr Bürgermeister **Ströbner**, dass die Entscheidungen nicht im geheimen, sondern wie immer im Bauausschuss getroffen werden sollen.

Bezüglich der Information des Sportbeirates erklärt er, dass dieser in jeder Sitzung zum Thema Eisteich informiert werde. Explizit informiert werde in der Steuerungsgruppe mit den Vertretern der einzelnen Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft. Der nächste Termin für eine Sitzung der Steuerungsgruppe konnte noch nicht festgelegt werden, da noch Abstimmungen anstehen würden und die Vergaben vorbereitet werden müssten. Grundsätzlich seien die Sitzungen der Projektgruppe immer Mitte des Monats anvisiert.

#### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**576 Begegnungs- und Freizeitsportzentrum "Am Eisteich" in Hof;  
Erdbauarbeiten;  
Auftragsvergabe**

Vortrag:

Der Stadtrat hat am 23.11.2015, Nr. 300, den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Stadt Hof mit dem Projekt, Freizeit- und Sportzentrum „Am Eisteich“ am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen für den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ bewirbt. Die Stadt Hof wurde daraufhin im Februar 2016 als eine von sieben bayerischen Städten ausgewählt und mit einer Festbetragsförderung des Projektes in Höhe von 3,961 Mio. Euro bedacht. Der offizielle Zuwendungsbescheid vom 06.12.2016 des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung liegt vor.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.09.2016, Nr. 440, der Neugestaltung des Begegnungs- und Freizeitsportzentrums „Am Eisteich“ grundsätzlich zugestimmt.

Das Bauvorhaben wurde nach § 3 Abs.1 VOB/A in Verbindung mit § 3a Abs. 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 04.04.2017 lagen 5 Angebote vor. Es wurde kein Nebenangebot abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Büro Maier, Köln (rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung). Vom beauftragten Büro für Projektsteuerung, Ingenieurbüro Pfaller, Prickheimerstraße 68, 90408 Nürnberg wurde mit Schreiben vom 10.04.2017 die Freigabe erteilt.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Ein Angebot musste aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1. SBG Tiefbau GmbH, 95028 Hof, Schaumbergstraße 28	358.665,43 €
2. Günther Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach, Industriestraße 27	375.870,67 €
3. Bauer Industriesanierung GmbH, 08451 Crammetschau, Amselstraße 5	422.618,92 €
4. AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof, Stelzenhofstraße 28	472.420,59 €

Die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95028 Hof, Schaumbergstraße 28, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Angebotssumme liegt im Bereich der Kostenschätzung.

Auf der Haushaltsstelle 56010.95010 „Sanierung der Eislaufflächen“ stehen die benötigten Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Erdbauarbeiten an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95028 Hof, Schaumbergstraße 28, in Höhe der Angebotssumme von

**358.665,43 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Aussprache:

Herr Stadtrat **Z e h** erklärt, dass die CSU-Fraktion dieser Vergabe gerne zustimmen werde. Allerdings hätte er ein Gespräch mit dem Vorstand des Hofer Schwimmvereins gehabt, in dem dieser ihm mitgeteilt hätte, dass die Eisfläche nicht der DIN-Norm des Bayerischen Eissportverbandes entsprechen würde. Eine Eissportfläche müsse nach DIN 18036 60 m lang sein und sollte zwischen 26 - 30 m breit sein. Weiterhin gebe es ein Schreiben des Geschäftsführers des Bayer. Eissportverbandes an den Schwimmverein Hof, aus dem er zitiert: „Es gibt keinen Grund, von der Größe von 60 x 30 m abzuweichen, damit auch in Zukunft alles getan ist, um nicht in Schwierigkeiten zu kommen“. Die Planungen seitens der Stadt würden allerdings auf 56 x 26 m beruhen und wären dadurch nicht für bayer. Meisterschaften u. ä. geeignet. Sicherlich benötige man dies derzeit nicht. Dieses neue Freizeitsportzentrum werde aber für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre existent sein. Somit sei dies für ihn ein Schildbürgerstreich, wenn die Eisfläche nicht den Normen des Bayer. Eissportverbandes entspreche.

Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** erläutert, dass man mit den Planern, die sowohl in Selb als auch im restlichen Bundesgebiet tätig seien, im Gespräch stehe. Die ursprüngliche Planung sei 60 x 30 m gewesen. Die aktuelle DIN-Norm für Eisflächen würde eine Fläche von 56 - 60 m auf 26 - 30 m fordern; somit würde man innerhalb der DIN-Norm liegen. Es bestünden durchaus Überlegungen der Eishockey-Verbände, die DIN-Normen zu ändern und auf 60 x 30 m festzulegen.

In der Steuerungsgruppe sei die Kostenfrage auch dahingehend diskutiert worden, mit der verkleinerten Fläche weiter zu planen; die Beton- und Dachfläche würde entsprechend kleiner und somit kostengünstiger werden.

Auch die Fachplaner hätten dies nochmals geprüft und bestätigt, dass alle Planungen DIN-gerecht seien. Er weise darauf hin, dass man hier ein Freizeitsportzentrum baue würde und die gegebene Kostensituation hätte die Verkleinerung der Eisfläche auf 56 x 26 m begründet.

Herr Stadtrat **D u m a n n** macht deutlich, dass man hier lediglich ein Freizeitzentrum bauen würde und alternativ nur die Schließung des Eisteichs in Frage gekommen wäre. Man habe die Chance genutzt und wolle auch kein internationales Eishockeyturnier nach Hof ziehen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließt sich der Stadtrat der Empfehlung an und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**577 B15, BAB A9 Hof-West bis Hof;  
Ausbau der Jahnstraße;  
Vereinbarung über die Baudurchführung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth**

Vortrag:

Seit dem 01.01.2014 liegt die Baulast für die Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof bei der Bundesrepublik Deutschland; diese wird durch das Staatliche Bauamt Bayreuth – Straßenbauverwaltung vertreten. Die Straßenbauverwaltung ist hierbei für die Fahrbahn und die straßenbegleitenden Radwege der Baulastträger zuständig. Die Stadt Hof trägt die Baulast für Parkstreifen (ruhender Verkehr) und Gehwege.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Hof kommen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse überein, die Jahnstraße, zwischen der Kreuzung mit der Ernst-Reuter-Straße (Berliner Platz) und der Kulmbacher Straße, auf eine Länge von ca. 500 m auszubauen.

Die Straßenbauverwaltung ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Maßnahme zuständig. Für diese Leistung erhält sie eine Vergütung (Verwaltungskosten) in Höhe von 5 v. H. der auf die Stadt entfallenden Baukosten einschließlich Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherungskosten. Die gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme beinhaltet ein Kanal- und Straßenbaulos. Zeitlich im Vorlauf, vor der Straßenbaumaßnahme, soll der städtische Kanal (Mischwassersystem) dem Grunde nach erneuert werden. Die Baukosten für die Kanalerneuerung werden auf ca. 450.000 € geschätzt. Kostenträger ist hierfür die Stadt Hof. Die Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn der B 15 sind im Straßenbauteil enthalten.

Die Stadt Hof trägt ebenfalls die Kosten für die Straßenbeleuchtung, welche mit ca. 95.000 € veranschlagt wurden.

Die Kosten für den gemeinsamen Straßenbauteil (Fahrbahn, Parkstreifen, Rad- und Gehwege) werden auf ca. 1,6 Mio. € geschätzt. Der Kostenteilungsschlüssel richtet sich dabei nach den jeweiligen Breiten der einzelnen Bauabschnitte. Auf die Stadt Hof entfällt mit zwei Parkstreifen (mit je 2,20 m) und zwei Gehwegen (mit je 2,25 m) eine anteilige Breite von 8,90 m, welche bei der Gesamtbreite von 24,70 m gegenüber steht. Danach entfallen 36 % der Straßenbaukosten auf die Stadt Hof. Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth vom 15.03.2017 würde der Kostenanteil der Stadt Hof im Straßenbau ca. 488.000 € betragen.

Somit ergibt sich folgende Übersicht für die geschätzten Kosten der Stadt Hof:

	Bauleistung	Verwaltungskosten
Kanalbau	450.000 €	Eigene Verwaltung
Straßenbeleuchtung	95.000 €	10 % = 9.500 €
Straßenbau	488.000 €	5 % = 24.400 €
Summe	1.033.000 €	33.900 €

Die Baukosten für die Parkstreifen sind nicht förderfähig. Für die Gehwege soll ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Auf die Zuwendungsfähigen Kosten wird nach Abzug der Umlegungsbeiträge (Anlieger) ein Fördersatz von bis zu 80 % erwartet.

Im Haushalt 2017 wurden den Haushaltsstellen 66000.95040 „Ausbau Jahnstraße zwischen Kulmbacher Straße und Oberer Jahnbrücke“ und 70040.95030 „Kanalauswechslung Jahnstraße“ die notwendigen Mittel eingestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung „Ausbau der Jahnstraße (B 15) in Hof“ – Stand 13.04.2017 zu erteilen.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** stellt fest, dass es gelungen sei, die Sanierung einer weiteren Hauptverkehrsstraße in Hof auf den Weg zu bringen. Erfreulich sei, dass mit dem Staatlichen Bauamt ein weiterer Kostenträger an diesem Millionenprojekt beteiligt sei. Durch die Beseitigung dieser Buckelpiste zusammen mit der neuen Flüsterasphalt-Decke würden neben den Autofahrern auch die Anwohner einen Mehrwehrt erfahren. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin **H e r i n g** erinnert daran, dass diese Maßnahme bereits Ende 2015 von der SPD-Fraktion gefordert worden sei. Die SPD-Fraktion stimme der Maßnahme gerne zu und möchte aber auch an den anderen Teil der Jahnstraße erinnern, der auch nicht vergessen werden sollte und sanierungsbedürftig sei.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** spricht sich im Namen der Ausschussgemeinschaft gleichfalls für diese Maßnahme aus. Er habe festgestellt, dass beispielsweise in der Schweiz jeder Bordstein abgesenkt sei und sehe hier für die Stadt Hof noch viel Handlungsbedarf. Er freue sich aber, dass jedes Jahr Straßensanierungen in Angriff genommen würden, da diese Aufgabe ein immer wiederkehrende darstelle. Für die Absenkung der Bordsteine sollten dennoch jährlich Mittel bereitgestellt werden, damit auch behinderte Menschen und Mütter mit Kinderwägen gut über die Straßen kommen würden.

Auf die Frage von Frau Stadträtin **B r u n s** antwortet Herr Stadtdirektor **P i s c h e l**, dass die Straße während der Sanierungsphase in zwei Abschnitte, Berliner Platz bis Dr.-Enders-Straße und Dr.-Enders-Straße bis Kulmbacher Straße, eingeteilt werden soll. Jeder Abschnitt für sich würde allerdings komplett gesperrt.

Herr Stadtrat **E t z e l** sei von einem Wohnungseigentümer der Jahnstraße gefragt worden, weshalb die Stadt nicht auf die Umlage der anteiligen Beiträge auf die Eigentümer verzichte. Dies gebe es wohl in anderen Gemeinden auch. Natürlich wisse er, dass es gesetzliche Vorgaben für die Umlagen geben würde.

Herr Oberverwaltungsrat **F i s c h e r** antwortet, dass es durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs für die Stadt Hof die Verpflichtung gebe, eine Straßenausbaubeitragssatzung vorzuhalten. Nachdem die Stadt Hof eine Konsolidierungsgemeinde sei, hätte sie die Pflicht, diese Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen und dürfe somit auch nicht auf diese Beiträge verzichten.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, auf Empfehlung des Bauausschusses einstimmig dem Abschluss der Vereinbarung „Ausbau der Jahnstraße (B 15) in Hof“ zu.

Der Entwurf der Vereinbarung (Stand: 13.04.2017) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender.	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **578 Bauleitplanung der Stadt Hof**

- 1. Zustimmung zum Antrag/Planungskonzept des Investors**
  - 2. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens  
„VEP Schützenstraße“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich  
(Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**
  - 4. Aufhebung des „Situations-Planes über den ‚Alten Bahnhof‘ in Hof“**
  - 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Schützenstraße“  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- EINLEITUNGS- und AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

Die „ADMIRA Bau- und Boden-Treuhand GmbH & Co. Gewerbebau KG“ hat mit Schreiben vom 23.11.2016 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt. In der Sitzung des Bauausschusses am 17.01.2017 wurde die Einleitung des Verfahrens aufgrund von noch vorhandenem Beratungsbedarf einstimmig zurückgestellt. Daraufhin wurde in der Bauausschuss-Sitzung am 31.01.2017 das Gremium gebeten, der Verwaltung Fragen/Sachverhalte bis zur nächsten Sitzung mitzuteilen, damit der Antrag des Investors im März/April erneut behandelt werden kann.

Mit dem Antrag hat der Investor gem. § 12 Abs. 2 BauGB ein Anrecht auf einen Bescheid, in dem ihm die Ermessensentscheidung des Gremiums zum Antrag mitgeteilt wird.

### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet ist ca. 4,9 ha groß, befindet sich im Hofer Stadtteil Westend und grenzt an die Kernstadt. Begrenzt wird die Fläche im Norden von der Goethestraße, im Westen und Süden von der Hochstraße sowie im Osten von den Gebäuden der Feuerwehr.

Folgende Flurnummern sind betroffen:

978, 977, 978/2, 978/1, 979/1, 980/1 und Teilbereiche von 1012/2 (Hochstraße), 1012 (Hochstraße), 388 (Poststraße) und 942 (Schützenstraße), alle Gemarkung Hof.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

### Anlass der Planaufstellung (Antrag):

Anlass der Planungen ist der Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neuansiedlung von Verkaufs- und Wohnbauflächen auf der Flurnummer 978. Für die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen muss eine Bauleitplanung eingeleitet werden. Die Bauflächen werden als „Sondergebiet Einzelhandel“, „Mischgebiet“ und „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Mit der Festsetzung von Mischgebietsflächen werden einerseits eine Brachfläche und andererseits eine Parkplatzfläche im innerstädtischen Bereich für eine Bebauung aktiviert.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Gewerbegebiet“ dargestellt und wird im Parallelverfahren geändert.

In einem Teilbereich des Geltungsbereiches gilt der „Situations-Plan über den ‚Alten Bahnhof‘ in Hof“ von 1886. Aufgrund des veralteten Lageplanes wird dieser aufgehoben.

Als Vertragspartner tritt die „ADMIRA Bau- und Boden-Treuhand GmbH & Co. Gewerbebau KG“ eine Unternehmensgruppe von „Graf von Thun und Hohenstein Veit“ auf. Mit genanntem Vertragspartner wird ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten geschlossen. Die Firma beantragte mit Schreiben vom 23.11.2016 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB. Das Vertragsgebiet (ca. 2,5 ha) umfasst die Fl.-Nr. 978 und eine kleine Teilfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> der Fl.-Nr. 977.

Im Bereich des Vertragsgebietes ist folgendes Planungskonzept vorgesehen:

Die bestehende Brache auf der Fl.-Nr. 978 soll abgebrochen werden und es werden ein Lebensmittel-Discounter, ein Vollsortimenter sowie ein Fachmarkt mit folgenden Verkaufsflächen geplant:

- Lebensmittel-Discounter: ca. 1.100 m<sup>2</sup>
  - Vollsortimenter: ca. 2.300 m<sup>2</sup>
  - Fachmarkt (voraussichtlich Drogerie): ca. 700 m<sup>2</sup>
- Summe der Verkaufsflächen: ca. 4.100 m<sup>2</sup>

Weiterhin ist der Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 16 Wohnungen sowie einer Seniorenwohnanlage geplant. Das seniorengerechte Wohnen ist in einem viergeschossigen Gebäude mit je 500 m<sup>2</sup> Geschossfläche auf einer Grundstücksteilfläche entlang der Schützenstraße vorgesehen.

Für das gesamte Areal werden ca. 220 Stellplätze geplant.

Mit der vorliegenden Konzeption von 40 % Gewerbe- bzw. Sondergebietsfläche und 60 % Wohnfläche werden im innerstädtischen Bereich Impulse zur Aufwertung dieses Quartiers – einerseits durch das Warenangebot und andererseits durch das Wohnen – gesetzt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Fa. ADMIRA Bau- und Boden-Treuhand GmbH & Co. Gewerbebau KG  
Vertreten durch Frau Dr. Jeannine Gräfin von Thun und Hohenstein Veit  
Geigengrund 2  
95447 Bayreuth

Im abzuschließenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag werden u.a. geregelt:

- Festlegung von Verkaufsgrößen
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Erschließung, Erschließungskosten
- naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Einholung notwendiger Gutachten (Schallschutz, Verkehrsgutachten, Einzelhandelsanalyse, etc.)

Die Erkenntnisse aus den Gutachten und zu den städtebaulichen Auswirkungen werden sowohl vertraglich als auch planerisch umgesetzt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Zustimmung zum Antrag/Planungskonzept des Vorhabenträgers,
2. die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Schützenstraße“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gem. § 8 Abs. 3 BauGB,
4. die Aufhebung des „Situations-Planes über den ‚Alten Bahnhof‘ in Hof“  
und
5. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Schützenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

## zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 23.11.2016 mit Anlagen
- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 04.01.2017)
- vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.01.2017)
- aufzuhebender Situations-Plan DIN A4

### Aussprache:

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** ergänzt, dass die Angelegenheit im Bauausschuss vorberaten wurde. Dieser empfiehlt mehrheitlich, die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Schützenstraße“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB abzulehnen.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** erklärt, dass die CSU-Fraktion die Beschlussvorlage ablehnen werde. Sicherlich hätten die Wohnhäuser und das seniorengerechte Wohnen einen gewissen Charme. Nicht akzeptabel seien dagegen die über 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, die nicht dem Zentrenkonzept entsprechen würden und an das sich die Stadt Hof seit vielen Jahren strikt halte würde.

Gerade die Revitalisierung des Einkaufsmarktes am ehemaligen Zentralkauf sei im Zentrenkonzept als „dringend“ eingestuft. Dies hätte auch für die CSU-Fraktion höchste Priorität.

Unverständlich sei, dass der Vorschlag gerade von der Verwaltung komme, die seit Jahren immer auf der Einhaltung des Zentrenkonzepts beharren würde.

Herr Stadtrat **D r. A d e l t** sieht hier zwei Probleme: Was ist hier an sich geplant? Wie ist es dazu gekommen? Der SPD-Fraktion sei bekannt, dass die Investoren seit mehr als zwei Jahren mit der Stadt in Kontakt stehen würden. Erst im Januar 2017 sei es erstmals dem Bauausschuss vorgelegt worden. Die SPD-Fraktion fühle sich hinsichtlich der Planung schlecht informiert und könne nicht verstehen, weshalb dem Investor abgeraten worden sei, mit dem Stadtrat Kontakt aufzunehmen. Die SPD-Fraktion hätte sich nunmehr heute mit dem Investor unterhalten und nun könne man die Situation auch anders sehen, wenn man nicht nur ausschließlich die Vorlage kenne. Zwischen den Zeilen könne man lesen, dass die Stadtgalerie noch nicht in trockenen Tüchern sei und es nach Auskunft der Planer auch noch keine abgeschlossenen Mietverträge gebe. Für die SPD-Fraktion sei das Projekt „Zentralkauf“ nach wie vor das Projekt Nr. 1 in der Innenstadt, vor allem für die Versorgung der Bürger in der Innenstadt und hinsichtlich der Nutzung des Busbahnhofs. Die Vorlage sei positiv formuliert und lasse keinen Hinweis auf einen Verstoß gegen das Zentrenkonzept aufkommen. Insgesamt fühle man sich schlecht bzw. überhaupt nicht informiert. Man habe sich entschieden, gegen die Vorlage zu stimmen. Allerdings betone er ausdrücklich, dass man bereit sei, wieder über einen Antrag des Investors zu beraten und zu entscheiden, sofern diese Planung die Bedenken hinsichtlich des Zentralkaufs mindere. Zur heutigen Vorlage erfolge die Ablehnung in allen fünf Punkten.

Frau Stadträtin **B r u n s** spricht sich im Namen der FAB-Fraktion für die Vorlage aus. Man sehe hier keinen Konflikt zum Innenstadtkonzept. Lebensmittelmärkte seien im Innenstadtkonzept nicht explizit angesprochen und über die ganze Stadt verteilt. Auch das Kaufverhalten sei nicht so, dass man nur noch in einem bestimmten Markt einkaufen würde. Die 48 Wohneinheiten und das Seniorenheim müssten schließlich auch versorgt werden, sowie das gesamte Umfeld um die Altstadt herum. Auch zum Zentralkauf sehe man hier keinen Konflikt. Insgesamt sei dies eine Weiterentwicklung für diesen Standort.

Die Ausschussgemeinschaft werde nach Aussage von Herrn Stadtrat **D r. S c h r a d e r** der Vorlage nicht zustimmen. Der Investor müsse sich fühlen, wie der aus der Schublade gezogene Plan B. Man habe sich frühzeitig als Plan A auf die Hof-Galerie festgelegt ohne zu wissen, ob dieses Konzept verwirklicht werden könne. Es sei durchaus zu begrüßen, wenn die Verwaltung nach Alternativen suchen würde. Allerdings sehe er die Gefahr, dass sich alle Lebensmittelzentren kanibalisieren könnten und man im schlimmsten Falle weder in der Schützenstraße noch am Zentralkauf entsprechende Märkte haben werde. Wäre der Investor vor ein paar Jahren gekommen, hätte man sich gefreut, wenn der Investor bei der Stadt Hof sein Konzept vorgestellt hätte.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** bestätigt die Aussage von Herrn Dr. Schrader, dass man vor ein paar Jahren versucht hätte, mit dem Investor zusammen ein Konzept für den Zentralkauf bzw. die Schützenstraße zu erarbeiten. Die Firma stehe seit Monaten in Kontakt mit der Verwaltung. Er sei auch

der Meinung, man solle sich auf die Hof-Galerie konzentrieren, auch wenn es langwierig sei. Für das Areal in der Schützenstraße werde man sicher auch eine andere gute Lösung finden.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den neuen, modifizierten

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Schützenstraße“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB **abzulehnen**.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich der Empfehlung des Bauausschusses an und lehnt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Schützenstraße“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ab.

Der Antrag des Investors vom 23.11.2016 mit Anlagen, die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 04.01.2017), der vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.01.2017) und der aufzuhebende Situations-Plan DIN A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 31 Nein 6**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **579 Bauleitplanung der Stadt Hof**

- 1. Zustimmung zum Antrag/Planungskonzept des Investors**
  - 2. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe II“ gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 3. Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße“ in einem Teilbereich**
  - 4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- EINLEITUNGS- UND AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

#### Lage des Plangebietes:

Das ca. 1,65 ha große Plangebiet liegt im Südosten von Hof und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 385/2 und 385/3, beide Gemarkung Moschendorf. Es handelt sich um Flächen des Caritasheim Kolpinghöhe.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

#### Anlass der Planaufstellung (Antrag):

Mit Schreiben vom 20.03.2017 hat der *Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.* die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Das Alten- und Pflegeheim der Caritas in der Kolpingshöhe 2 wurde 1972-1973 errichtet und beherbergt 119 Bewohner. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Organisation der Pflege und des Zustandes des Gebäudes plant der Caritasverband Hof einen Ersatzneubau für das Altenpflegeheim Kolpinghöhe. Das Gebäude soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 385/2 errichtet werden.

Auf dem Grundstück besteht Baurecht entsprechend dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan von 1976, in dem die Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Zur Realisierung des Neubaus muss die bestehende Baugrenze erweitert werden. Zudem wurde die nach dem alten Bebauungsplan vorgesehene Erschließungsstraße im Osten der Grundstücke nicht ausgebaut, sodass die Erschließungssituation neu geplant werden muss. Für die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen muss eine Bauleitplanung eingeleitet werden. Die Bauflächen werden entsprechend dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf „Alten- und Pflegeheim“ festgesetzt. Der Flächennutzungsplan muss nicht geändert werden.

Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenstraße“ aus dem Jahr 1976 wird in dem Teilbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes aufgehoben.

#### Erläuterung Planungskonzept:

Das südliche Grundstück Fl.-Nr. 385/3, welches angepachtet ist (Erbpacht bis 2070), dient als Freifläche für die Bewohner des Altenpflegeheims und soll nicht überplant werden. Der Caritasverband Hof plant daher die Errichtung des Ersatzneubaus des Alten- und Pflegeheims auf dem Flurstück 385/2, welches Eigentum des Caritasverbandes ist. Hier befindet sich bereits das 1972/73 erbaute Pflegeheim, sodass die Umsetzung der Planung in zwei Bauabschnitten erfolgen wird.

Das neue Alten- und Pflegeheim soll westlich des bestehenden 6-geschossigen Pflegeheims als U-förmiger Baukörper mit drei Geschossen entstehen. Der Innenhof öffnet sich nach Westen und dient auch demenzten Bewohnern als Aufenthaltsbereich im Freien. Der südliche Teil des Baukörpers wird aufgrund der Gelände-neigung als Sockelgeschoss mit Parkplätzen genutzt. Die Erschließung des Parkdecks soll über die

Fl.-Nr. 410 erfolgen. Der restliche Teil des Gebäudes wird nicht unterkellert. Im Erdgeschoss sind vorwiegend Wirtschafts- und Verwaltungsräume sowie eine Cafeteria und die Kapelle geplant. Im ersten und zweiten Obergeschoss werden sich die Wohn- und Aufenthaltsräume befinden.

Es ist vorgesehen, zunächst den westlichen 2-3-geschossigen Baukörper des derzeitigen Pflegeheims zurückzubauen. Anschließend wird der Neubau vor dem Altbau errichtet und die Freianlagen im Innenhof und auf der Westseite fertiggestellt. Im zweiten Bauabschnitt wird der restliche Altbau abgebrochen und die Freianlagen auf der Ostseite mit den Besucherparkplätzen fertiggestellt.

Aufgrund der 300 m entfernt verlaufenden Bundesstraßen B 15/B 2 ist im Laufe des Bauleitplanverfahrens ein Immissionsschutzgutachten vorzulegen.

Als Vorhabenträger tritt auf:

Caritasverband für das Dekanat Hof e.V.  
Zweckverband Altenheim  
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Manfred Möckl  
Kolpingshöhe 2  
95032 Hof

Mit genanntem Vertragspartner wird ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse, sowie über die Übernahme etwaiger Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist die Basis der Bauleitplanung und regelt u. a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Erschließung, Erschließungskosten
- naturschutzrechtlicher Ausgleich

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. die Zustimmung zum Antrag/Planungskonzept des Investors,
2. die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe II“ gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Kolpingshöhe für das Gebiet zwischen der Erlhofer Straße und der Fichtelgebirgsstraße, im Süden begrenzt von der Luisenburgstraße“ in einem Teilbereich

und

4. die Aufstellung des Bebauungsplanes „VEP Alten- und Pflegeheim Kolpingshöhe II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Antrag des Investors vom 20.03.2017 mit Anlagen
- vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.04.2017)
- aufzuhebender Bebauungsplan Din A4

Aussprache:

Herr Stadtrat **U l s h ö f e r** findet es wichtig, dass auch die ältere Bevölkerung angemessenen Wohnraum habe und wünsche dem Caritasverband für die Umsetzung dieses Mammutprojekts alles Gute. Wichtig sei auch, dass durch die Schaffung neuer Parkplätze die angespannte Parksituation verbessert werde.

Frau Stadträtin **H e r i n g** stellt fest, dass hier ein ansprechender Neubau entstehen würde und sich die Parksituation, auch für Besucher, entspannen werden wird. Es stelle sich nur noch die Frage, wann Baubeginn sei. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Stadträtin **B r u n s** sieht ebenfalls in der Verkehrssituation die derzeitige Problematik. Es müsse eine gemeinsame Lösung für Waldorfkindergarten und -schule und für das Altenheim gefunden werden.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** begrüßt ebenfalls den Neubau des Altenheims. Allerdings hoffe er auch, dass man qualifiziertes Personal finde, um somit die Attraktivität des Heims steigern zu können. Die Parksituation sehe er eher weniger gravierend.

Beschluss:

Der Stadtrat macht sich die Empfehlung des Bauausschusses zu Eigen und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat **L e n z e n** hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des Investors vom 20.03.2017 mit Anlagen, der vorhabenbezogene Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.04.2017) und der aufzuhebende Bebauungsplan Din A4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0 Pers. Beteiligt 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**580 Bauleitplanung der Stadt Hof  
 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich  
 „Quartier am Strauß“  
 BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im Bereich der Kernstadt südlich der Altstadt zwischen Schillerstraße, Bismarckstraße, Friedrichstraße und den Rückseiten der Bestandsgebäude entlang der Marienstraße. Es bildet den End- bzw. Anfangspunkt des sogenannten „Hofer Rückgrates“ (Rahmenplan Kernstadt 2010); den von Bismarckstraße, Altstadt und Ludwigstraße gebildeten zentralen Erlebnisbereich der Hofer Innenstadt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

Die Abgrenzung ist dem Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Dem Flächennutzungsplan – dessen Darstellungen nicht parzellenscharf sind – kommt als vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe zu, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung vorzubereiten und zu leiten.

Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan, beschlossen am 31.10.1984, ist das Plangebiet als Kerngebiet dargestellt. Das Quartier ist geprägt durch den brachliegenden ehemaligen Zentralkauf, den Busbahnhof sowie weitere kerngebietstypische Nutzungen.

Aufgrund einer konkreten Anfrage zum Abbruch des ehemaligen Zentralkaufs und der Neuansiedlung eines Einkaufszentrums in Zusammenhang mit der Neukonzeption des Busbahnhofs ist die Ausweisung eines „Sondergebietes Einkaufszentrum“ vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird bei dieser Bauleitplanung separat und nicht im Parallelverfahren geändert. Das hat den Vorteil, dass die zu genehmigende Flächennutzungsplanänderung zeitnah der Regierung von Oberfranken vorgelegt werden kann (Genehmigungsdauer bis zu drei Monate).

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 23.01.2017, Nr. 529.  
 Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 01.02.2017
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 15.02.2017
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.03.2017 bis 17.03.2017  
 Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 01.03.2017

Zusammengefasst sind durch die Träger öffentlicher Belange bzw. die Behörden keine grundsätzlichen umweltrelevanten Einwendungen gegen die Planung vorgebracht worden. Unter Berücksichtigung der

eingegangenen Stellungnahmen wurde der Umweltbericht zum Teil ergänzt sowie in den Plan die Umgrenzung des bestehenden Bodendenkmals eingezeichnet. Von der Öffentlichkeit wurden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB keine umweltrelevanten Stellungnahmen eingereicht.

Folgende wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die zur Bewertung herangezogen wurden, werden mit ausgelegt:

- Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.03.2017
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2017
- Untere Naturschutzbehörde vom 20.03.2017

Weitere umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kultur-/Sachgüter sowie die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Flächennutzungsplanänderung, Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen) für die Dauer eines Monats.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich sowie die Begründung mit Umweltbericht

zu billigen

und

die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich der Stadt Hof „Quartier am Strauß“

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand: 28.03.2017)
- Begründung mit Umweltbericht (Stand: 03.04.2017)
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
  - Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.03.2017
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2017
  - Untere Naturschutzbehörde vom 20.03.2017

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig, auf Empfehlung des Bauausschusses, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand: 28.03.2017), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: 03.04.2017), wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung von Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.03.2017, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2017 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.03.2017 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

## **581 Überführung von Projekten aus dem Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West in das besondere Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“**

### Vortrag:

Für nachfolgende Maßnahmen wurden bereits im Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West Zuwendungsanträge erstellt und bei der Regierung von Oberfranken eingereicht:

- Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34
- Bahnhof Neuhof: Grunderwerb
- Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1

Es wurde eine Förderung in Höhe von 80 % beantragt. Dies ergibt im Einzelnen folgende Eigenanteile der Stadt Hof:

• Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34:	96.720,00 €	(Förderfähige Kosten: 483.600,00 €)
• Bahnhof Neuhof Grunderwerb:	53.100,00 €	(Förderfähige Kosten: 265.500,00 €)
• Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1:	14.000,00 €	(Förderfähige Kosten: 70.000,00 €)
	163.820,00 €	

In der „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten. Im Rahmen des besonderen Programms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern wurden die oben genannten Maßnahmen fristgerecht bis zum 28.02.2017 bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen in die „Förderoffensive Nordostbayern“ zu überführen, um damit eine Förderung von 90 % zu erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Hof stellt sich dann wie folgt dar:

• Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34:	48.360,00 €	(Förderfähige Kosten: 483.600,00 €)
• Bahnhof Neuhof: Grunderwerb:	26.550,00 €	(Förderfähige Kosten: 265.500,00 €)
• Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1:	7.000,00 €	(Förderfähige Kosten: 70.000,00 €)
	81.910,00 €	

Für die Maßnahme „Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten“ (Förderfähige Kosten: 1.365.100,00 €) wurde bereits ein Zuwendungsantrag in der „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt (Eigenanteil bei 90 % Förderung: 136.510,00 €).

Für die Maßnahme „Alte Helmbrechtser Straße 20: Abbruchmaßnahme Hochbau“ wurde zuständigkeitshalber beim Amt für Ländliche Entwicklung ein Zuwendungsantrag in der „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt.

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Verwaltung mit der Überführung der Maßnahmen „Grunderwerb-Abbruch Fischergasse 30 - 34“, „Bahnhof Neuhof: Grunderwerb“ und „Abbruchmaßnahme Unteres Tor 1“ in das Förderprogramm

„Förderoffensive Nordostbayern“ und Einreichung notwendiger Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken zu beauftragen.

und

2. von der erfolgten Antragstellung der Maßnahmen „Zentralkauf Hof: Abbruchmaßnahme Hochbauten“ und Alte Helmbrechtser Straße 20: Abbruchmaßnahme Hochbau“ Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss schließt sich der Stadtrat der Empfehlung an und stimmt einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**582 Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern  
„Förderoffensive Nordostbayern“  
Abbruch ehemaliger „Holz-Fröhlich“, Wunsiedler Straße 70**

Vortrag:

Allgemeines:

Das ca. 3 ha große Grundstück des ehemaligen Gewerbebetriebes Holz Fröhlich Hof GmbH liegt im Stadtteil Moschendorf südlich der Erlhofer Straße und westlich der Wunsiedler Straße. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Auffahrt zur Bundesstraße 15. In der Umgebung finden sich überwiegend Gewerbebetriebe. Südwestlich der B 15 beispielsweise liegt das Gewerbegebiet Hof-Moschendorf. Das Areal ist vor ca. acht Jahren brachgefallen und seitdem ungenutzt. Das Gebiet ist ca. 7.800 m<sup>2</sup> groß. Die vorhandenen Gebäude wurden durch einen Brand stark beschädigt und sind abbruchreif.

Das Neuordnungskonzept sieht im westlichen Bereich des Grundstücks den Neubau eines Baumarkt und Gartencenters sowie die Schaffung von ca. 250 vorgelagerten Stellplätzen vor. Zudem soll sich an der Wunsiedler Straße eine Tankstelle ansiedeln. Da in der näheren Umgebung weitere gewerbliche z. T. brachliegende Areale vorhanden sind, wird zur Erschließung und Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs an der Ecke Erlhofer Straße/Wunsiedler Straße ein Kreisverkehr gebaut. Mit der Reaktivierung und Nachnutzung der Flächen werden die vorhandenen Potentiale durch Innenentwicklung genutzt, anstatt neue Flächen auf der „grünen Wiese“ im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Kosten und Finanzierung:

Die Maßnahme „Abbruch ehemaliger „Holz-Fröhlich“, Wunsiedler Straße 70“ wurde fristgerecht bis zum 28.02.2017 im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.

In dem Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90 % der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** belaufen sich geschätzt auf ca. **450.000,00** (brutto). Die haushaltsrechtliche Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 61500.94000.
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet (Haushaltsstelle 61500.36180).
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **45.000,00 Euro**.

Der städtische Eigenanteil kann durch Einsparungen finanziert werden, die aus der Aufstockung der Fördermittel auf 90 % im Rahmen des Förderprogramms „Förderoffensive Nordostbayern“ bei den Maßnahmen entstehen, die im Haushalt 2017 der Stadt Hof mit einem Eigenanteil von 20 % eingestellt sind.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

**583 Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West  
Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern  
„Förderoffensive Nordostbayern“  
Sanierung und Umbau: Turnhalle Neustädter Schule**

Vortrag:

Allgemeines

Der Schulkomplex der Neustädter Grundschule befindet sich in der Hofer Neustadt. Die Sanierung der Neustädter Turnhalle ist von großer städtebaulicher Bedeutung, da sie in ihrem momentanen sanierungsbedürftigen Zustand das Erscheinungsbild der in unmittelbarer Nähe stehenden historischen Gebäude beeinträchtigt. Zudem ist sie mittlerweile für den Schulsport entwidmet und wird nicht mehr für den Schulsportbetrieb genutzt. Zwischenzeitlich wurde sie zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und steht seitdem leer. Allerdings ist sie vor allem für die umliegenden Schulen und die außerschulischen Aktivitäten aufgrund der in der Innenstadt nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten von großer Bedeutung. Ein Umbau für andere, nicht schulische, Nutzungsmöglichkeiten ist somit notwendig.

Die sich im Sanierungsgebiet II befindliche Turnhalle soll einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Es wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches eine vorwiegend soziale und kulturelle Nutzung vorsieht. Von der Neustädter Schule wird das Turnhallengebäude nach Sanierung als Aufenthaltsmöglichkeit für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten der Grundschüler genutzt. Sowohl die Neustädter Schule als auch das gegenüberliegende Jean-Paul-Gymnasium benötigen einen Raum für Vorführungen und Konzerte und werden die Halle zudem für Seminare, Informations- und Elternveranstaltungen nutzen. Des Weiteren ist die Möglichkeit der Abhaltung der Abiturprüfungen in der alten Turnhalle aufgrund von Platzmangel für das Jean-Paul-Gymnasium von großem Vorteil. Zusätzlich sollen in der Halle zum Teil die Angebote des Ferienprogramms des Jugendamtes stattfinden und auch für Gesundheitskurse der nahegelegenen Volkshochschule steht die Neustädter Turnhalle zur Verfügung (z. B. Gymnastik, Rückentraining etc.).

Durch die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten soll eine Multifunktionshalle entstehen, deren Sanierung den Kinder- und Jugendlichen und der Hofer Kulturszene zu Gute kommt sowie zur Belebung und Aufwertung der Neustadt auch in den Abendstunden beiträgt.

Kosten und Finanzierung

Die Turnhalle der Neustädter Schule befindet sich im Bereich des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sollen über die Städtebauförderung gefördert werden.

In die Jahresbedarfsmittelteilung 2017 des Bund/Länder – Städtebauförderungsprogramms Teil III – Stadtumbau West wurde die Maßnahme „Sanierung und Umbau der Turnhalle Neustädter Schule“ mit einem Ansatz von **insgesamt 1,3 Mio. Euro** aufgenommen (Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Nr. 474). Im Jahr 2017 sind 150.000 Euro Planungskosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme vorgesehen. In den beiden Folgejahren 2018 und 2019 wurden Kosten in Höhe von 460.000 Euro und 690.000 Euro für die Sanierungs- und Umbauarbeiten der Turnhalle in die Bedarfsmittelteilung eingestellt.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken wird für die Gesamtmaßnahme der Neustädter Turnhalle ein Zuwendungsantrag im Rahmen des besonderen Förderprogramms für die Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Bei einem Fördersatz mit 90 % werden

Fördergelder in Höhe von 1.170.000 Euro erwartet. Es verbleibt ein von der Stadt Hof zu finanzierender **Eigenanteil in Höhe von 130.000 Euro.**

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94020 – Stadtumbau West – Aufwertung der Kernstadt – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36184 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West – Aufwertung Kernstadt) – veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Verwaltung mit der Erstellung des Zuwendungsantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

zu beauftragen.

Beschluss:

Der Stadtrat macht sich die Empfehlung des Bauausschusses zu Eigen und nimmt einstimmig den vorgenannten Beschlussvorschlag an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 37 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

#### **584 Baubeginn Sanierung FOS/BOS**

##### Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** möchte wissen, wann mit der Sanierung der FOS/BOS in diesem Jahr begonnen werden soll.

Herr Pischel antwortet, dass der Baubeginn für den Anfang der Sommerferien 2017 geplant sei.

Während der Anfrage befand sich Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

## **585 Toilettenanlage am Zentralkauf**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** möchte wissen, wie das Problem mit den öffentlichen Toiletten während der Abbruchphase am Zentralkauf gelöst werden soll.

In der Innenstadt seien dann nur noch öffentliche Toiletten am Rähmberg zugänglich.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** versichert, dass man sich in der Verwaltung dieses Problems annehmen werde und bis zum Abbruch des Zentralkaufs eine Lösung gefunden haben werde. Dies bestätigt Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** ebenfalls.

Während der Anfrage befand sich Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner  
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch  
Schriftführerin